

Tennisclub Modenbachtal e.V.
Arbeitsstundenregelung
(gültig ab 29.03.2019)

Jedes aktive Mitglied, das ab 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist zur Ableistung der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Arbeitsstunden verpflichtet. Ab der Saison 2019 gilt hierzu folgende Regelung:

**12 Arbeitsstunden/Jahr abzuleisten als Wirtschaftsdienst, bei
Veranstaltungen oder Arbeitseinsätzen**

Für jede nicht geleistete Stunde wird eine Gebühr von 10,00 € berechnet.

Bei Eintritt als aktives erwachsenes Mitglied, Übertritt von passiver Mitgliedschaft sowie nach Erreichen des 18. Lebensjahres ist eine Vorauszahlung in Höhe des Abgeltungsbetrages zu leisten (zur Zeit 120,00 €), die bei Austritt zurückerstattet wird.

Die Ableistung des Clubhausdienstes erfolgt durch jeweils höchstens zwei Mitglieder.

Der Clubhausdienst beginnt an Werktagen spätestens um 18.00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt ist der Ausschank ständig zu besetzen.

Die Vorstandschaft